

AMTSBLATT

für den Landkreis Oder-Spree



Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

I.) Seiten 2-3 **Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Abteilung Naturschutz**

1. Seiten 2-3 Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Managementplanung im Naturpark Dahme-Heideseen – öffentliche Konsultation zum 1. Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Schwenower Forst Ergänzung“

A. Bekanntmachung des Landkreises

B. Bekanntmachung des Landrates als untere Landesbehörde

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

I. Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Abteilung Naturschutz

- 1.) Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Managementplanung im Naturpark Dahme-Heideseen – öffentliche Konsultation zum 1. Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Schwenower Forst Ergänzung“

Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Managementplanung im Naturpark Dahme-Heideseen – öffentliche Konsultation zum 1. Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Schwenower Forst Ergänzung“

Die Naturparkverwaltung hat als Koordinator der **FFH-Managementplanung im Naturpark Dahme-Heideseen** eine Arbeitsgemeinschaft verschiedener Fachbüros mit der Erstellung von naturschutzfachlichen Managementplänen beauftragt. Bis Ende 2020 werden im Naturpark für insgesamt 29 FFH-Gebiete Managementpläne erstellt. Für das folgende FFH-Gebiet in den Gemeinden Storkow und Rietz-Neuendorf (Limsdorf, Ahrensdorf) liegt der 1. Entwurf des Managementplans vor:

EU-Nummer des Gebietes	FFH-Gebiet
DE 3850-303	Schwenower Forst Ergänzung

Der Planentwurf und die dazugehörigen Karten können nach telefonischer Anfrage bis zum **5. Juni 2020** persönlich im Sitz der Naturparkverwaltung (Arnold-Breithor-Straße 8, 15754 Heideseen OT Prieros) unter Beachtung der aktuellen Gefährdungslage und gebotenen Hygienevorschriften eingesehen werden.

Die digitale Fassung kann von der Internetseite des Naturparks Dahme-Heideseen, <https://www.dahme-heideseen-naturpark.de/themen/meldungen/1-entwurf-des-managementplans-fuer-das-ffh-gebiet-schwenower-forst-ergaenzung-hinweise-koennen-bis/> (bzw. von der Startseite) heruntergeladen werden.

Fragen, Hinweise und konkrete Änderungsvorschläge, die im 2. Entwurf bzw. in der Endfassung des Managementplans berücksichtigt werden, nehmen die Naturparkverwaltung und beauftragte Planungsgemeinschaft (siehe Auftragnehmer) sowohl postalisch als auch elektronisch bis zum **5. Juni 2020** gerne entgegen.

Ansprechpartner:

Landesamt für Umwelt (Ref. N5)

Naturpark Dahme-Heideseen

Herr Gunnar Heyne (Leiter)

Arnold-Breithor-Straße 8

15754 Heideseen OT Prieros

Tel.: +49 33768 969-25

Fax.: +49 033768 969-10

E-Mail: gunnar.heyne@lfu.brandenburg.de

Auftragnehmer:

LB Planer+Ingenieure GmbH

Felix Glaser (Projektleiter)

Eichenallee 1a

15711 Königs-Wusterhausen

Tel.: 03375 / 2522-3

Fax.: 03375 / 2522-55

E-Mail: info@lbplaner.de

Hintergrundinformationen:

Das FFH-Gebiet "Schwenower Forst Ergänzung" zählt zu den über 600 Fauna-Flora-Habitat-Gebieten im Land Brandenburg. Zusammen mit den Vogelschutzgebieten bilden sie das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“. Gesetzliche Grundlage zur Ausweisung der FFH-Gebiete ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Die im Naturpark Dahme-Heideseen liegenden 29 FFH-Gebiete sind zumeist **bereits bestehende Naturschutzgebiete, das hier relevante Gebiet ist Teil bestehenden Landschaftsschutzgebiets.**

Für FFH-Gebiete in Brandenburg sollen in Zusammenarbeit von Planungsbüros, Landeigentümern und Nutzern **Schutz- und Bewirtschaftungspläne (Managementpläne)** erarbeitet werden. Grundlage dafür ist das sog. Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg.

Die Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen koordiniert diese Arbeiten und hat die Arbeitsgemeinschaft LB Planer+Ingenieure GmbH, Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH, planland GbR und Natur+Text GmbH mit der Planerstellung beauftragt. Die verantwortlichen Mitarbeiter haben in den vergangenen zwei Jahren die für das FFH-Gebiet "Schwenower Forst Ergänzung" maßgeblichen Lebensräume (bzw. Lebensraumtypen) und Tier-/Pflanzenarten untersucht und im Austausch mit den zuständigen Behörden Erhaltungs-/Entwicklungsziele und entsprechende Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen formuliert, die in dem Managementplan festgehalten werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung: Im Rahmen der Managementplanung fanden neben dem ersten öffentlichen Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (das zweite geplante Treffen vom 18.03.20 wurde digital ersetzt) bisher drei weitere Einzeltermine mit den zuständigen Behörden (Umweltamt, untere Forstbehörde, Landesforst) statt, um die fachlich erforderlichen Maßnahmen für die maßgeblichen Lebensräume und Arten gemeinsam zu erörtern und abzustimmen. Weitere Flächeneigentümer/-nutzer werden im Verlauf je nach Relevanz einbezogen.

FFH-Managementpläne liefern die unterstützende Basis für zuständige Landesbehörden, Landeigentümer und Nutzer u.a. für die Beantragung von Fördergeldern und die spätere Umsetzung von Maßnahmen.

Managementpläne sind **verbindliche Fachpläne für die Naturschutzverwaltungen**. Sie sind für Eigentümer und Nutzer nicht verbindlich, zeigen jedoch auf, was **aus naturschutzfachlicher Sicht notwendig ist, um die gefährdeten Lebensräume und Arten in FFH-Gebieten zu schützen und zu fördern**. Ziel ist, die in den Managementplänen vorgeschlagenen Maßnahmen möglichst einvernehmlich mit den Eigentümern und Nutzern umzusetzen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Häufig gestellte Fragen zu Natura 2000 / Managementplanung:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/start/umwelt/natur/natura-2000/faq-managementplanung/>

Impressum:

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

Herausgeber:

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Redaktion:

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos
im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow,
PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Karl-Marx-Straße 35 c, 15890 Eisenhüttenstadt in der Bürgerbera-
tung, Am Bahnhof 1, Haus 1, 15517 Fürstenwalde.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.l-os.de Rubrik Amtsblatt